

Aufgrund des § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666/SGV.NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV.NRW.S.514/SGB.NRW.2023) – in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Marienheide vom 15.12.1999 in der jeweils gültigen Fassung wird beschlossen, die Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Marienheide vom 17.02.2004 wie in der beigefügten Anlage und Tischvorlage gekennzeichnet zu ändern.